(11) EP 2 468 636 A1

(12)

# **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:

27.06.2012 Patentblatt 2012/26

(51) Int Cl.: **B65B** 19/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 11008779.8

(22) Anmeldetag: 04.11.2011

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME** 

(30) Priorität: 23.12.2010 DE 102010055837

(71) Anmelder: Focke & Co. (GmbH & Co.) 27283 Verden (DE)

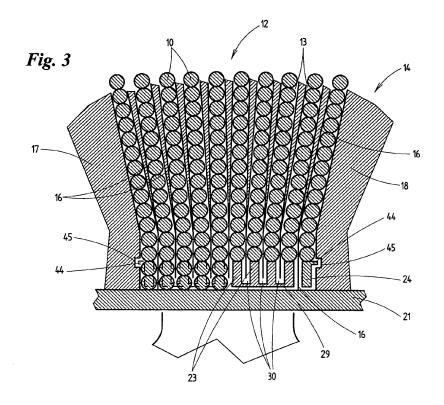
(72) Erfinder:

- Roesler, Burkard 27337 Blender (DE)
- Schlenker, Michael 27337 Blender (DE)
- Stiller, Martin 27283 Verden (DE)
- (74) Vertreter: Bolte, Erich et al Meissner, Bolte & Partner GbR Patentanwälte Hollerallee 73 28209 Bremen (DE)

## (54) Vorrichtung zur Bildung von Zigarettengruppen

(57) Zum Ausschieben von Zigaretten (10) aus Schächten (13) eines Zigaretten-Magazins (12) werden stegartige Stößel (23, 24) eingesetzt, die eine entsprechende Anzahl von Zigaretten (10) in jedem Schacht (13) erfassen. Die Stößel (23) einer Schachteinheit (14) sind

im Bereich der Schachteinheit (14), vorzugsweise auf der gesamten Länge durch eine am unteren Rand angeordnete Verbindungsplatte (29) zu einer Einheit miteinander verbunden. Dadurch ist die Stabilität der Ausschiebereinheit erhöht.



[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Bildung von Zigarettengruppen durch Ausstoßen einer dem Inhalt einer Zigarettenpackung entsprechenden Anzahl von Zigaretten aus (aufrechten) Schächten eines Zigaretten-Magazins mit Hilfe von stegartigen Stößeln, die zu einer Einheit miteinander verbunden sind.

1

[0002] Eine in vorstehendem Sinne ausgebildete Vorrichtung ergibt sich aus EP 1 575 830. Die langgestreckten, im Querschnitt rechteckigen Stößel sind fingerartig, nämlich einseitig auskragend an einem gemeinsamen, blockförmigen Träger angebracht, der auf der zur Ausschubseite der Zigaretten gegenüberliegenden Seite der Schächte angeordnet und durch einen Antrieb hin- und hergehend bewegt wird. Die aus den Schächten ausgeschobenen Zigaretten werden über ein anschließendes Formstück bis in eine Tasche eines Abförderers, insbesondere eines Zigarettenrevolvers, geschoben.

[0003] Die Stößel sind aufgrund ihrer Länge und des Querschnitts anfällig gegenüber mechanischen Belastungen, die zu Verformungen, Schiefstellungen etc. führen können. Dies gilt insbesondere bei der Verarbeitung von dünnen Zigaretten mit einem Durchmesser von 5 mm oder weniger.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, Zigaretten-Magazine im Bereich des Ausschubs der Zigarettengruppen zu verbessern, insbesondere die Stabilität der Stößel zu erhöhen.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe besteht die Erfindung darin, dass die Stößel in einem Arbeitsbereich, also in einem mindestens zeitweilig im Bereich der Schächte des Zigaretten-Magazins liegenden Abschnitt, durch mindestens einen Querträger miteinander verbunden sind.

[0006] Die Stößel sind demnach durch (zusätzliche) Mittel untereinander verbunden, und zwar in einem Bereich, der die Stabilität der langgestreckten Stößel verbessert. Insbesondere sind die Stößel durch eine im unteren Querschnittsbereich angebrachte, durchgehende Verbindungsplatte zu einer Einheit zusammengefasst. Vorzugsweise erstreckt sich die Verbindungsplatte am unteren Rand der Stößel über deren volle Länge.

[0007] Die mindestens im unteren Bereich dünnen Schachtwände des Zigaretten-Magazins sind nicht mit einer unteren Tragplatte bzw. Bodenplatte des Magazins verbunden, sondern enden mit (geringem) Abstand (oberhalb) der Verbindungsplatte, treten aber in Lücken zwischen den Stößeln ein. Die Schachtwände sind durch anderweitige Mittel fixiert, so durch stegartige Vorsprünge an einer frontseitigen Magazinwand befestigt und/ oder durch einen Verbindungsbügel außerhalb der Schachteinheit des Magazins, vorzugsweise im Bereich einer rückseitigen Magazinwand.

[0008] In besonderer Weise sind Einzel-Stößel ausgebildet, die durch Führungsorgane quer bewegbar sind. [0009] Weitere Einzelheiten der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

- Fig. 1 einen unteren Bereich eines Zigaretten-Magazins bzw. einer Schachteinheit im Vertikalschnitt.
- einen Horizontalschnitt in der Schnittebene II-Fig. 2 II der Fig. 1,
- Fig. 3 einen Vertikalschnitt durch einen unteren Bereich einer Schachteinheit, in vergrößertem Maßstab, in der Schnittebene III-III der Fig. 2,
- einen weiteren Vertikalschnitt im Bereich einer Fig. 4 Schachteinheit in der Schnittebene IV-IV der
- Fig. 5 eine Stößeleinheit in perspektivischer Ansicht bzw. Draufsicht,
- ein Teilstück der Einzelheit gemäß Fig. 5 in Un-Fig. 6 teransicht, ebenfalls perspektivisch.

[0010] Die gezeigte Vorrichtung ist Teil einer Verpakkungsmaschine für Zigaretten 10. Es geht um die Schaffung von Zigarettengruppen 11 als Inhalt einer Zigarettenpackung. Vorliegend besteht die Zigarettengruppe 11 aus zwei übereinanderliegenden Zigarettenreihen.

[0011] Die Zigaretten 10 werden zur Bildung der Zigarettengruppe 11 durch ein Zigaretten-Magazin 12 bereitgestellt. Dieses ist - soweit nicht dargestellt - in üblicher Weise ausgebildet mit einem Zigarettenvorrat, der die Zigaretten einzeln in (aufrechte) Schächte 13 einleitet. Mehrere nebeneinanderliegende Schächte 13 bilden eine von gegebenenfalls mehreren Schachteinheiten 14 eines Zigaretten-Magazins 12.

[0012] In jedem Schacht 13 wird eine aufrechte Reihe von einzelnen, übereinanderliegenden Zigaretten 10 geschaffen. Diese sind ausgerichtet, derart, dass beispielsweise ein Filterende 15 an einer bestimmten Seite der Schächte 13 liegt, vorliegend an einer Rückseite, also gegenüberliegend zu einer Ausschubseite der Zigaretten 10. Die Schächte 13 sind durch im Wesentlichen aufrechte Schachtwände 15 begrenzt, die mindestens im unteren Bereich als dünne Bleche ausgebildet sind (Fig. 3). Seitlich ist die Schachteinheit 14 durch stabile Seitenwände 17, 18 begrenzt. Weiterhin sind die Schächte 13 mit einer frontseitigen Magazinwand 19 und einer gegenüberliegenden, rückseitigen Magazinwand 20 versehen. Der Abstand der Wände 19, 20 voneinander ist geringfügig größer als die Länge der Zigaretten 10. Als untere Begrenzung des Zigaretten-Magazins 12 bzw. der Schachteinheit 14 dient eine untere Abstützung, vorliegend eine Bodenplatte 21, auf der die Zigaretten 10 beim Ausschub aus der Schachteinheit 14 bis zur Übergabe an einen Abförderer - vorliegend ein Zigarettenrevolver 22 - aufliegen.

[0013] Eine der Zigarettengruppe 11 entsprechende Anzahl von Zigaretten 10 wird (gleichzeitig) von Ausschuborganen aus den Schächten 13 ausgeschoben. Es handelt sich dabei um Stößel 23, 24, die je einem Schacht 13 zugeordnet sind. Eine Mehrzahl von nebeneinanderliegenden Stößeln 23, 24 bildet ein Ausschuborgan für

40

eine Zigarettengruppe 11. Die Stößel 23, 24 treten von der Rückseite her - Magazinwand 20 - in den Bereich der Schächte 13 ein, wobei aus jedem Schacht 13 eine der Abmessung (Höhe) des Stößels 23, 24 entsprechende Anzahl von Zigaretten 10 - vorliegend je zwei untere Zigaretten 10 in jedem Schacht 13 - ausgeschoben werden. Diese Stößel 23, 24 sind so bemessen, dass sie die Zigaretten 10 bzw. die Zigarettengruppe 11 bis in den Bereich einer Tasche des Zigarettenrevolvers 22 transportieren (Fig. 2). Zwischen dem Zigaretten-Magazin 12 bzw. der Schachteinheit 14 und dem in vertikaler Ebene drehbaren Zigarettenrevolver 22 ist ein ortsfestes Formstück 25 angeordnet, welches in Transportrichtung konvergierende Seiten- bzw. Führungsflächen 26 aufweist, um die zunächst im Abstand nebeneinanderliegenden Zigaretten 10 zu einer packungsgemäßen Formation aus dicht aneinanderliegenden Zigaretten 10 zusammenzuführen.

[0014] Jedem Schacht 13 ist ein Stößel 23, 24 zugeordnet. Deren Breite ist deutlich geringer als die Breite des Schachts 13 (Fig. 3), um Zwängungen zu vermeiden. Die Höhe der stegartigen Stößel 23, 24 bestimmt die Anzahl der beim Ausschub erfassten, übereinanderliegenden Zigaretten eines Schachts 13.

[0015] Die Stößel 23, 24 einer Schachteinheit 14 sind zu einer Ausschubeinheit zusammenfasst. An den (rückseitigen) Enden sind die Stößel 23, 24 durch ein Endstück bzw. Kopfstück 27 miteinander verbunden. Das Kopfstück 27 wiederum ist an einer tieferliegenden Verbindungstraverse 28 angeordnet. Auf diese kann der hinund hergehende Antrieb der Ausschubeinheit übertragen werden.

[0016] Zur Verbesserung der Stabilität der Schiebereinheit sind die Stößel 23 in dem in die Schächte 13 eintretenden Bereich (zusätzlich) miteinander verbunden. Hierzu kann ein Quersteg an geeigneter Position dienen. Vorliegend sind die Stößel 23 durch ein am unteren Rand der Stößel 23 mit diesen verbundenes Querstück zusammengefasst und stabilisiert. Vorliegend handelt es sich dabei um eine verhältnismäßig dünne Verbindungsplatte 29, die sich mindestens über einen Teilbereich der Stößel 23, vorliegend jedoch über die volle Länge der Stößel 23 erstreckt. Die Verbindungsplatte 29 führt demnach bis zum Kopfstück 27. Die Stößel 23 sind auf der Oberseite der Verbindungsplatte 29 angeordnet wie aufrechte Stege (Fig. 3, Fig. 4). Vorzugsweise bestehen die Stößel 23 und die Verbindungsplatte 29 aus einem gemeinsamen Werkstück.

**[0017]** Die Einheit aus Stößeln 23 und Verbindungsplatte 29 ist so positioniert, dass die nach unten weisende Verbindungsplatte 29 mit geringem Abstand oberhalb der Bodenplatte 21 angeordnet und bewegbar ist.

[0018] Die Schachtwände 16 können aufgrund der Ausbildung der Ausschubeinheit nicht bis zur Bodenplatte 21 geführt werden. Vielmehr enden die Schachtwände 16 mit (geringem) Abstand oberhalb der Verbindungsplatte 29 (Fig. 1, Fig. 3). Untere Endstücke der Schachtwände 16 erstrecken sich vorzugsweise mittig in Lücken

30, die zwischen benachbarten Stößeln 23 gebildet sind, enden aber mit Abstand von der Verbindungsplatte 29, sodass die Ausschubeinheit ohne Kontakt mit den Schachtwänden 16 hin- und herbewegbar ist.

[0019] Die mit ihren unteren Rändern freiliegenden Schachtwände 16 sind in geeigneter Weise in bzw. an der Schachteinheit 14 fixiert. In einem unteren Bereich sind die Schachtwände durch einen seitlichen Verbindungssteg 31 mit der (frontseitigen) Magazinwand 19 verbunden. Gegenüberliegend sind die Schachtwände 16 am unteren Randbereich mit einem Wandfortsatz 32 versehen. Dieser ist nach außen (außerhalb der Schachteinheit 14) geführt und dort verankert. Vorliegend sind die Schachtwände 16 mittels Wandfortsatz 32 an einem Querriegel 33 befestigt. Dieser verläuft außen, benachbart zur rückseitigen Magazinwand 20. Die Schachtwände 16 sind im Übrigen freiliegend innerhalb der Schachteinheit 14 angeordnet, nämlich mit einem verhältnismäßig kleinen Abstand 34 von der frontseitigen Magazinwand 19 und mit einem größeren Abstand 35 von der rückseitigen Magazinwand 20. Der letztgenannte Abstand 35 ist auf die Abmessung der Filterenden 15 bei Filterzigaretten abgestimmt, sodass die Filterenden 15 mit einem (kürzeren) Teilstück im Bereich der Schachtwände 16 liegen.

[0020] Der Querriegel 33 ist über bogenförmige Endstücke 36 mit den Seitenwänden 17, 18 der Schachteinheit 14 verbunden. Dadurch wird eine zusammenhängende, stabile Tragkonstruktion auch für die freischwebenden Schachtwände 16 geschaffen. Die Tragkonstruktion 33 ist außerhalb der Schachteinheit bzw. außerhalb des Bereichs der Schächte 13 angeordnet.

[0021] Die Magazinwände 19, 20 enden mit funktionsbedingtem Abstand von der Bodenplatte 21. Die Magazinwand 19 lässt einen Spalt frei für den Durchtritt der übereinanderliegenden Zigaretten 10 und der Stößel 23, 24. Die rückseitige Magazinwand 20 bildet einen Spalt für den Durchtritt der Wandfortsätze 32 der Schachtwände 16.

[0022] In besonderer Weise ist die (rückseitige) Magazinwand 20 ausgebildet. Ein unterer Wandabschnitt 37 ist klappbar über ein Gelenk 38, und zwar in eine Öffnungsstellung, die den Zugang zum Inneren der Schachteinheit 14 ermöglicht. Der Wandabschnitt 37 besteht vorteilhafterweise aus zwei Wandschenkeln 39, 40, die über ein Zwischengelenk 41 relativ zueinander verschwenkt werden können, wenn der Wandabschnitt 37 in die Öffnungsstellung bewegt wird (Fig. 1, gestrichelte Stellung). Die Wandschenkel 39, 40 sind in einem Bereich benachbart zum Zwischengelenk 41 kammartig ausgebildet, sodass bei der Schwenkbewegung in eine Stellung, in der die Wandschenkel 39, 40 unter einem (Innen-)Winkel zueinander gerichtet sind die Vorsprünge und Vertiefungen der kammartigen Randbereiche ineinander greifen. Ein unterer Rand der Magazinwand 20 ist mit einer Abschrägung 42 versehen, die ein zwängungsfreies Öffnen ohne Kontakt mit dem Querriegel 33 zu ermöglichen.

45

50

[0023] Einzelne Stößel 24, mindestens jeweils ein randseitiger Stößel 24, ist nicht an die Verbindungsplatte 29 angeschlossen, sondern nur mit dem Kopfstück 27 verbunden, im Übrigen freiliegend (Fig. 3, Fig. 4). Dieser randseitige Stößel wird bei der Ausschubbewegung durch ein vorzugsweise ortsfest gelagertes Stützorgan in Querrichtung bewegt, nämlich vorzugsweise bis zur teilweisen Anlage an benachbarten Stößeln 23. Damit wird der Querschnittsverengung im Bereich des Formstücks 25 aufgrund der konvergierenden Führungsflächen 26 Rechnung getragen. Das Stützorgan ist vorzugsweise als Stützrolle 43 für jeden individuell bewegbaren Stößel 24 ausgebildet. Der randseitige Stößel 24 liegt am Umfang der um eine aufrechte Achse drehbaren Stützrolle 43 an, derart, dass der Stößel 24 durch Druckbelastung verformt bzw. querbewegt wird.

[0024] Die vorzugsweise randseitigen Stößel 24 sind durch entsprechendes Profil individuell mit erhöhter Formstabilität ausgebildet. Vorliegend weist jeder Stößel 24 mindestens einen quergerichteten Verstärkungsschenkel 44 auf. Dieser ist vorteilhafterweise am oberen Rand der Stößel 24 angebracht und nach außen gerichtet, nämlich zur entsprechend bemessenen Magazinwand 19, 20. Diese kann mit einer Nut 45 in Längsrichtung versehen sein, wobei der Verstärkungsschenkel 44 in diese Nut 45 der Magazinwand 19, 20 eintritt. Darüber hinaus kann die Stützrolle 43 eine Ringnut 46 an entsprechender Stelle aufweisen, in die ebenfalls der Verstärkungsschenkel 44 bei den hin- und hergehenden Bewegungen der Stößel 24 eintritt und geführt wird (Fig. 4). [0025] Da die randseitigen Stößel 24 freiliegend angeordnet sind, können hier die zugeordneten, also randseitigen Schachtwände 16 bis zur Bodenplatte 21 geführt und mit dieser verbunden sein (Fig. 3, Fig. 4, jeweils links).

## Bezugszeichenliste:

## [0026]

- 10 Zigarette
  11 Zigarettengruppe
  12 Zigaretten-Magazin
  13 Schacht
  14 Schachteinheit
  15 Filterende
- 16 Schachtwand17 Seitenwand18 Seitenwand

	19	Magazinwand
	20	Magazinwand
5	21	Bodenplatte
	22	Zigarettenrevolver
10	23	Stößel
	24	Stößel
	25	Formstück
15	26	Führungsfläche
	27	Kopfstück
00	28	Verbindungstraverse
20	29	Verbindungsplatte
	30	Lücke
25	31	Verbindungssteg
	32	Wandfortsatz
	33	Querriegel
30	34	Abstand
	35	Abstand
35	36	Endstück
40	37	Wandabschnitt
	38	Gelenk
	39	Wandschenkel
	40	Wandschenkel
45	41	Zwischengelenk

### 4

42

43

44

45

50

55 46

Abschrägung

Verstärkungsschenkel

Stützrolle

Nut

Ringnut

10

15

20

30

#### Patentansprüche

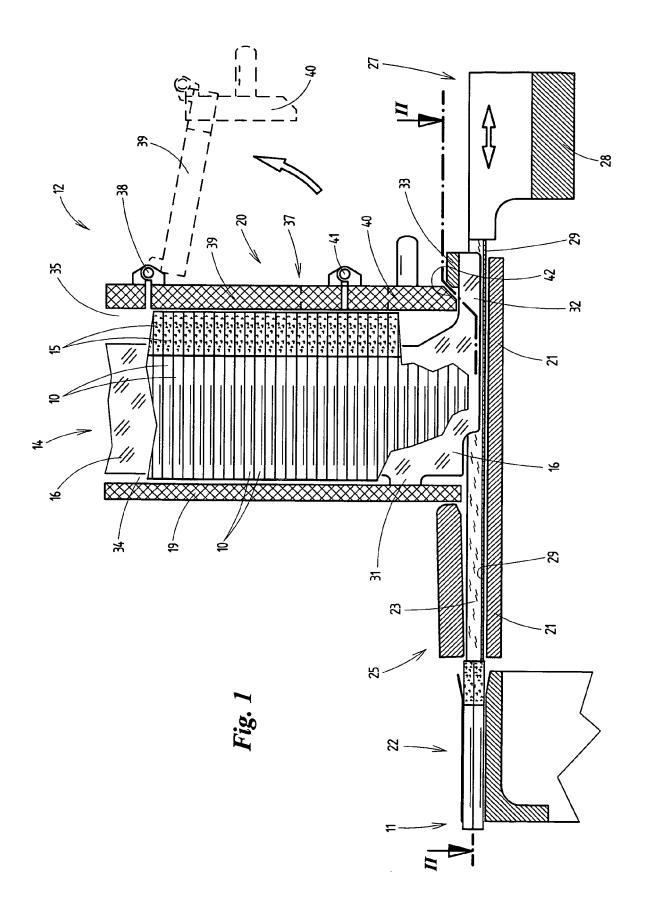
- Vorrichtung zur Bildung von Zigarettengruppen (11) durch Ausstoßen einer dem Inhalt einer Zigarettenpackung entsprechenden Anzahl von Zigaretten (10) aus aufrechten Schächten (13) eines Zigaretten-Magazins (12) mit Hilfe von hin- und herbewegbaren, stegartigen Stößeln (23, 24), die zu einer Einheit miteinander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Stößel (23) in einem Arbeitsbereich, also in einem mindestens zeitweilig im Bereich der Schächte (13) liegenden Abschnitt, durch mindestens einen Querträger miteinander verbunden sind.
- 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Stößel (23) mindestens im Arbeitsbereich durch eine plattenförmige Verbindung Verbindungsplatte (29) miteinander verbunden sind, wobei die Verbindungsplatte vorzugsweise im unteren Querschnittsbereich der Stößel (23) oder am unteren Rand derselben zur Verbindung der nebeneinanderliegenden Stößel (23) angeordnet ist.
- 3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Verbindungsplatte (29) über die volle Länge der Stößel (23) erstreckt.
- 4. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Stößel (23, 24) (zusätzlich) an den der Ausschubseite der Zigaretten (10) gegenüberliegenden Seite bzw. an ihren Enden durch ein Kopfstück (27) miteinander verbunden sind.
- 5. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass sich die (aufrechten) Schachtwände (16) der Schächte (13) bis in den Bereich der Stößel (23) erstrecken und zwischen diesen mit Abstand oberhalb der Querverbindung, insbesondere mit Abstand oberhalb der Verbindungsplatte (29), enden.
- 6. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Schachtwände (16) mit aufrechten frontseitigen und/oder rückseitigen Magazinwänden (19, 20) der Schachteinheit (14) verbunden sind, vorzugsweise derart, dass die im überwiegenden, oberen Bereich mit Abstand von den Magazinwänden (19, 20) verlaufenden Schachtwände (16) im unteren Bereich mit mindestens einem Vorsprung bzw. Verbindungssteg (31) an einer Magazinwand (19, 20) befestigt sind.
- Vorrichtung nach Anspruch 6 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Schachtwände (16) vorzugsweise im Bereich der

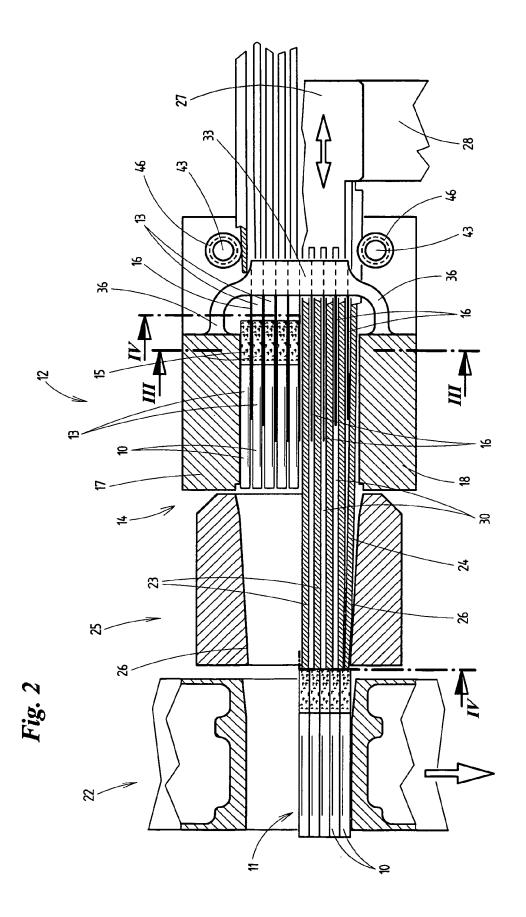
- rückseitigen Magazinwand (20) am unteren Rand derselben jeweils mit einem Wandfortsatz (32) aus dem Bereich der Schachteinheit (14) heraustreten und außerhalb der Schachteinheit (14) miteinander verbunden sind, vorzugsweise durch einen Querriegel (33) oberhalb der Bewegungsbahn der Stößel (23, 24).
- Vorrichtung nach Anspruch 8 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Querriegel (33) über Endstücke (36) mit den seitlichen Magazinwänden (19, 20) verbunden ist.
- 9. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass nur eine ausgewählte Anzahl von Stößeln (23) miteinander verbunden ist, vorzugsweise derart, dass randseitige Stößel (24) freiliegen und vorzugsweise durch ein ortsfestes Führungsorgan, insbesondere durch eine drehbare Stützrolle (43), bei der Ausschubbewegung der Stößel (23, 24) in Querrichtung verformbar oder verschiebbar sind in eine Schrägbzw. Winkelstellung zu den benachbarten Stößeln (23).
- 10. Vorrichtung nach Anspruch 9 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der oder die frei liegenden, zum Beispiel randseitigen Stößel (24) mit einer stabilisierenden Verstärkung versehen sind, insbesondere mit einem Verstärkungsschenkel (44), der vorzugsweise am oberen Rand des Stößels (24) angeordnet und nach außen gerichtet ist.
- 11. Vorrichtung nach Anspruch 10 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Verstärkungsschenkel (44) als Führungsorgan für den Stößel (24) dient, insbesondere durch Eintritt in eine Nut (45) der Seitenwände (17, 18) der Schachteinheit (14) und/oder durch Eintritt in eine Ringnut (46) der Stützrolle (43).
  - 12. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eine Magazinwand, insbesondere die rückseitige Magazinwand (20), schwenkbar gelagert ist zur Bewegung in eine Öffnungsstellung, wobei ein schwenkbarer Wandabschnitt (37) in mindestens zwei Wandschenkel (39, 40) aufgeteilt ist, die durch ein Zwischengelenk (41) miteinander verbunden sind, derart, dass die Wandschenkel (39, 40) in Öffnungsstellung des Wandabschnitts (37) unter einem (Innen-)Winkel zueinander gerichtet sind.

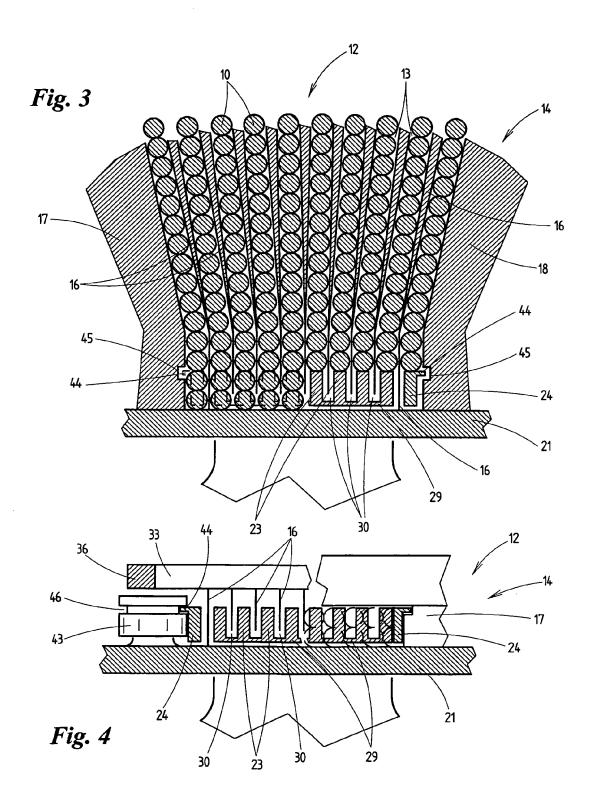
55

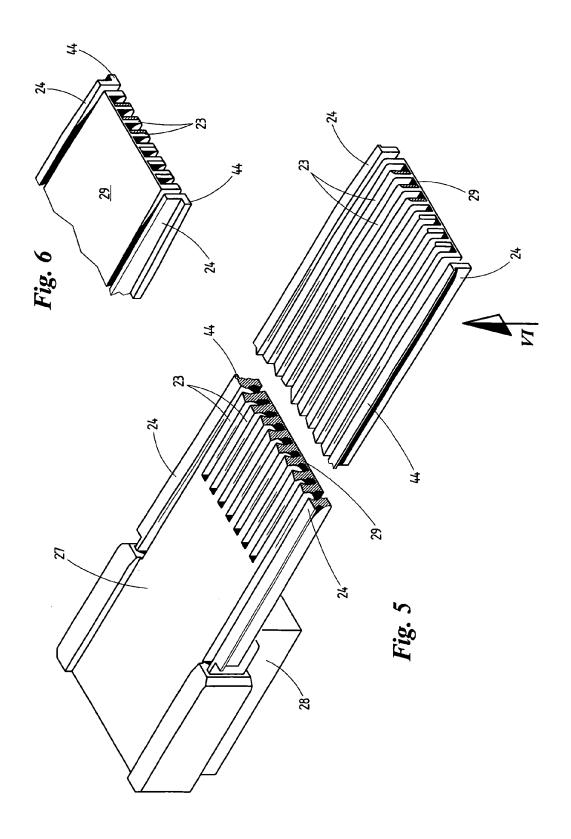
45

50











# **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung EP 11 00 8779

	EINSCHLÄGIGE DO			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments m der maßgeblichen Teile		Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X Y A	GB 528 492 A (VALENTINE HAROLD CHARLES MAPSTONE LT) 30. Oktober 1940 (1 * Seite 2, Zeile 17 - Z * Seite 7, Zeile 33 - Z Abbildungen 4,5,8,11 *	; MOLINS MACHINE CO 940-10-30) eile 40 *	1-3,5,6 4 7-12	INV. B65B19/10
Υ	EP 1 002 722 B1 (GD SPA 25. Mai 2005 (2005-05-2 * Absatz [0014]; Abbild	5)	4	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurde für a	alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	München	27. Februar 2012	Sch	elle, Joseph
X : von Y : von ande A : tech	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE besonderer Bedeutung allein betrachtet besonderer Bedeutung in Verbindung mit eine eren Veröffentlichung derselben Kategorie nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung sohenliteratur	E : älteres Patentdok nach dem Anmeld r D : in der Anmeldung L : aus anderen Gru	ument, das jedoo ledatum veröffen g angeführtes Do nden angeführtes	tlicht worden ist kument

P : Zwischenliteratur

Dokument

## ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 11 00 8779

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-02-2012

Im Recherchenberich angeführtes Patentdoku		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichun
GB 528492	A	30-10-1940	KEINE	Ē	-
EP 1002722	B1	25-05-2005	CN DE DE EP ES IT US	1254537 A 69925442 D1 69925442 T2 1002722 A1 2241227 T3 B0980640 A1 6311827 B1	31-05-200 30-06-200 10-11-200 24-05-200 16-10-200 18-05-200
			ΙT	B0980640 A1	18-05-2

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**EPO FORM P0461** 

## EP 2 468 636 A1

## IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

## In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• EP 1575830 A [0002]